

Vereinbarung zur Änderung der

Dienstvereinbarung zur Nutzung der Telekommunikationsanlage System „Varix 2000“ vom 11. November 1998

Die am 11. November 1998 von der TU Ilmenau und dem Personalrat unterzeichnete Dienstvereinbarung über die Nutzung der Telekommunikationsanlage System „Varix 2000“ wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3, 2. Anstrich erhält folgende Fassung:

Die private Nutzung der Telefonanlage ist gestattet, wenn der TU dadurch keine Verbindungskosten entstehen.

§ 1 Absatz 3, 3. Anstrich erhält folgende Fassung:

Durch die Dienstaufgabe veranlasste Privatgespräche sind zulässig.

§ 2 wird folgender Absatz 4 angehängt:

Diese Dienstvereinbarung gilt sinngemäß bis zum Abschluss einer entsprechenden Dienstvereinbarung auch für die Einführung und den Betrieb einer Voice-over-IP-TK-Anlage an der TU Ilmenau. Die Leitung und der Personalrat der Universität verpflichten sich, diese Vereinbarung zügig abzuschließen.

§ 6 Absatz 1:

Im fünften Anstrich werden die Worte „in DM“ gestrichen.

§ 6 Absätze 2 und 6:

Die Absätze 2 und 6 werden gestrichen.

§ 7:

Satz 4 und folgende werden gestrichen.

Ilmenau, den 20.01.2015

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. Peter Scharff
Rektor

M. Sc. Marko Hennhöfer
Personalrat